

## Lehrveranstaltung: Ambulante und (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Informationen	
<b>Veranstaltungsname</b>	Ambulante und (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung Outpatient and (part-)inpatient support for education
<b>Veranstaltungskürzel</b>	BAKIND14.2
<b>Lehrperson(en)</b>	
<b>Angebotsfrequenz</b>	Regelmäßig
<b>Angebotsturnus</b>	In der Regel im Wintersemester
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität. Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung stellt einen zentralen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür liegen im § 27 ff des SGB VIII und greifen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Studierenden sind in der Lage, das Angebotsspektrum, das von niedrigschwelligen Beratungsgesprächen bis hin zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung reicht, wiederzugeben und zu erklären. Die Studierenden können im Seminar verständlich machen, dass die Leistungen von unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern erbracht werden und sind in der Lage, die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten innerhalb des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks zwischen Adressat:innen, freien und öffentlichen Trägern darzustellen. Darüber hinaus können die Studierenden die vielfältige Trägerlandschaft mit ihren unterschiedlichen Konzepten und Methoden erklären.

Angaben zum Inhalt	
<b>Lehrinhalte</b>	Handlungsfeld HZE - Aufgaben, Organisations- und Handlungsformen der Kinder- und Jugendhilfe - Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Organisationelle und konzeptionelle Verfasstheit des Handlungsfeldes Ambulante und (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung - Aufgaben, Ziele und Grenzen der unterschiedlichen Hilfsangebote, die in den §§ 28bis 35a SGB VIII genannt werden: A) ambulante Hilfen (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand-schaften und Betreuungshilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe) B) Teilstationäre Hilfe (Erziehung in einer Tagesgruppe) C) Stationäre Hilfen (insb. Heimerziehung)
<b>Literatur</b>	Bieker, H. (2006). Kommunale Sozialverwaltung. München und Wien: Oldenbourg Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (2013). Lehrbuch Kommunale Sozialverwaltung und Soziale Dienste. Grundlagen, aktuelle Praxis und Entwicklungsperspektiven. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Evers, A./Heinze, Rolf G./Olk, T. (Hrsg.) (2011). Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: VS-Verlag. Hansbauer, P./Merchel, J./Schone, R. (2020). Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, professionelle Anforderungen. Stuttgart: Kohlhammer.

Lehrform der Lehrveranstaltung	
<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>
Übung	1

<b>Prüfungen</b>	
<b>Unbenotete Lehrveranstaltung</b>	Nein